

SCHULE! NEU DENKEN!

Thesen zu einer Grünen Schulpolitik



VORWORT

Ein grünes Leitbild für die Schule der Zukunft

Unsere Gesellschaft befindet sich in grundlegenden Veränderungsprozessen: Der Übergang zur Wissensgesellschaft, die digitale Transformation, ökologische und soziale Krisen mit globaler Tragkraft. Junge Menschen von heute müssen in Zukunft in der Lage sein, diese Herausforderungen aktiv zu gestalten und neue Wege zu gehen. Das führt zu der Notwendigkeit eines fundamentalen Paradigmenwechsels der schulischen Bildung. Diese sich fortlaufend verändernde Welt verlangt eine Schule mit besten Rahmenbedingungen und eine Pädagogik, die die jungen Menschen orientiert an einem umfassenden Bildungsbegriff darauf vorbereitet, in ihr ihren Platz im privat-persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu finden und zu behaupten. Wir wissen, dass Bildung der Schlüssel zu einem guten Leben ist. Wir wissen, dass wir alle Potenziale nutzen müssen, um junge Menschen auf Herausforderungen vorzubereiten, die wir heute noch nicht einmal kennen. Und wir wissen, dass Bildung einer Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken muss. Bildung sichert Teilhabe.

Die Schulpolitik verliert sich jedoch im täglichen Klein-Klein organisatorischer Herausforderungen. Dabei braucht es eine grundlegende Neujustierung, um die Schulen zukunftsgerichtet aufzustellen. Und dieser Prozess der Umsteuerung braucht ein klares, durchaus visionäres Leitbild einer Schule der Zukunft.

Die vorliegenden Thesen versuchen einen ersten grundlegenden Diskussionsimpuls für ein grünes Leitbild für die Schule der Zukunft zu geben und den Denkraum zu eröffnen.

Wir danken den Mitgliedern der „Schreibgruppe Schule neu denken“ und der LAG Schule herzlich für dieses Impulspapier und wünschen uns, dass es zu einer breiten und fruchtbaren Debatte anregt.



Hanso Janßen, Landesvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen



Julia Willie Hamburg, Fraktionsvorsitzende und schulpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag

Hanso Janßen
Landesvorsitzender

Julia Hamburg
Fraktionsvorsitzende und schulpolitische Sprecherin

A. GRUNDLEGENDE ZIELE GRÜNER BILDUNGSPOLITIK

1. Bildungspolitik ist ein Grünes Kernanliegen. Das Recht auf Bildung gemäß Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, konkreter die Lern- und Entwicklungsbedürfnisse aller Menschen, besonders von Kindern und Jugendlichen stehen im Zentrum aller Überlegungen.
2. Aus diesem Kernanliegen entwickeln sich folgerichtig alle weiteren Aspekte einer ganzheitlichen und individuellen Förderung der intellektuellen, emotionalen und sozialen Handlungskompetenzen der Schüler*innen.
3. Die Sicherung unserer Lebensgrundlagen setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche auf eine Zukunft, die sie mitgestalten, vorbereitet werden.
4. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind Leitlinien Grüner Bildungspolitik. Deshalb hat Bildung für Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert. Lernende werden dabei unterstützt, eine Perspektive als Weltbürger*innen zu entwickeln und ihr Leben verantwortungsbewusst und solidarisch zu gestalten.
5. Demokratiebildung ist ein zentrales Anliegen schulischer Bildung. Neben der Vermittlung soliden Wissens über das Wesen, Werden und die institutionellen Voraussetzungen sowie die Praxis demokratischer Gemeinwesen haben alle Schulen eine demokratische Schulkultur entwickelt. Schule bereitet darauf vor, sich für den demokratischen Rechtsstaat zu engagieren und entschieden gegen menschenfeindliche und antidemokratische Haltungen einzutreten.
6. Grüne Bildungspolitik sorgt für Bildungsgerechtigkeit, stärkt die solidarische Gemeinschaft und trägt dazu bei, soziale Spaltung zu überwinden.
7. Die Schule ist integriert in ein Konzept lebenslangen Lernens. Darin ist sie für fast alle Menschen die wahrscheinlich wichtigste und wirkmächtigste Bildungsinstitution, die sie im Laufe ihrer vielfältigen Bildungsbiographien durchlaufen.
8. Schulen sind als gesellschaftliche Begegnungsorte Keimzellen des Zusammenlebens.

B. TAUGLICHE STRUKTUREN

1. Das Ziel der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg kann nur mit der Überwindung des gegliederten Schulsystems erreicht werden.
2. Demokratische Partizipation ist im Schulprogramm verankert und wird in Unterricht und Schulkultur aktiv gelebt und weiterentwickelt. Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wird volle Teilhabe gewährleistet. Dafür werden Hürden und Barrieren für von Bildungsbenachteiligung betroffene Personen gezielt abgebaut.
3. Inklusion ist ein Menschenrecht und selbstverständliche tägliche Praxis. Sie ist eine Haltung zur Vielfalt der Lernenden. Für ihre Realisierung sind die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben.
4. Bildung beginnt mit der Geburt. Unterstützung der Familien von Anfang an, Vernetzung der Schulen mit dem Elementarbereich, der Jugendhilfe, außerschulischen Lebens- und Bildungsräumen sowie von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind selbstverständlich.
5. Die Schule wird ihrer Verantwortung gerecht, jeder Schülerin und jedem Schüler auf der Grundlage der jeweils erworbenen und dokumentierten Kompetenzen eine anschlussfähige Perspektive zu eröffnen.
6. Alle Schulen sind hochwertige, gebundene und rhythmisierte Ganztagschulen.
7. Die positive Entwicklung der Schulen wird auch dadurch begünstigt, dass ihnen im Rahmen großzügig definierter und überprüfter pädagogischer Standards sehr große Freiräume gegeben werden.
8. Schulen, die sich in einem besonders herausfordernden Umfeld befinden, erhalten auf der Grundlage eines Sozialindex eine erweiterte sächliche und personelle Ausstattung.
9. Freie Schulen werden nicht benachteiligt.



LERNEN FÜR MORGEN

1. Schulen sind Orte des solidarischen und demokratischen Miteinanders, in denen soziale und emotionale Bedürfnisse der einzelnen Schüler*innen ebenso zur Geltung kommen wie ihre individuellen Lernbedürfnisse.
2. Fächerübergreifendes Lernen und Projektorientierung sind ein grundlegendes Prinzip. Kompetenzen werden ganzheitlich erworben. Schulen haben die Möglichkeit, sich von der Fächersystematik zu lösen.
3. Interdisziplinäres Arbeiten, Anwendung in sinnvollen Zusammenhängen, Teamarbeit, Differenzierung, Unterstützung zur Selbststeuerung des Lernprozesses und Individualisierung sind als Voraussetzungen für gelingendes Lernen anerkannt.
4. Lernen im eigenen Takt ist durchgehendes Prinzip, auch beim Erwerb von Abschlüssen.
5. Schüler*innen erfahren Anerkennung und Wertschätzung. Sie erhalten konstruktives Feedback. Störende Zensuren sind abgeschafft. Es gibt kein Sitzenbleiben.
6. Das Denken in Jahrgängen ist überwunden. Schrittweise sind jahrgangsübergreifende Angebote eingeführt worden.
7. Die Schüler*innen erleben durch die Begleitung der Pädagog*innen Bindung und Verlässlichkeit und werden in ihrer Entwicklung ermutigt. Die Kultur der Suche nach Lern- und Entwicklungsansätzen, Begabungen und Talenten sowie die Möglichkeit, etwas über das eigene Lernen herauszufinden, hat die Kultur des Fehlervermeidens und Fehlersuchens verdrängt.
8. Die Verschiedenheit der Schüler*innen wird als Qualität im Sinne der Schule der Vielfalt empfunden und in diversitätsbewussten Lernsettings genutzt.



LERNEN IN DER DIGITALEN WELT

1. Digitalisierung in der Schule folgt den pädagogisch-didaktischen Kriterien für interdisziplinäres Arbeiten, Anwendung in sinnvollen Zusammenhängen, Teamarbeit, Differenzierung, Unterstützung zur Selbststeuerung des Lernprozesses und der Individualisierung.
2. Im Zentrum des Lernens in der digitalen Welt steht der Beziehungskontakt zwischen Schüler*innen und Lehrkräften und von Schüler*innen untereinander. Unter dieser Voraussetzung eröffnet Digitalisierung vielfältige Chancen für das Lernen von Schüler*innen und für die Förderung von Bildungsgerechtigkeit.
3. Die Grenzen des Einsatzes digitaler Medien werden herausgearbeitet, so dass die Schüler*innen befähigt werden, deren Chancen und Risiken zu verstehen sowie sie ihrem Alter entsprechend kompetent und verantwortungsbewusst einzusetzen.
4. Alle in der Schule Tätigen qualifizieren sich fortlaufend.
5. Das Zusammenwirken von Schulen, Schulträgern, Schulaufsicht und weiteren regionalen Akteuren sichert die Ressourcenplanung in den einzelnen Schulen, Kommunen und Regionen wie auch im gesamten Land.
6. Digitalisierung orientiert sich an pädagogischen Kriterien, nicht an ökonomisch-politischen Interessen.

E. VERÄNDERTE BERUFSBILDER – MEHR RAUM FÜR PÄDAGOGIK – NEUE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

1. Die Arbeit der Schulen erfährt eine hohe gesellschaftliche Anerkennung.
2. Mit Erziehungsberechtigten, Ämtern, Vereinen usw. findet eine gegenseitige Unterstützung auf Augenhöhe statt. Die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen sind vorhanden.
3. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams führt zu einer vielseitigen Unterstützung der Schüler*innen und ihrer Familien und ermöglicht so eine optimale Entwicklung.
4. Bei der Bemessung der Arbeitszeit der in Schule Tätigen werden die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien berücksichtigt.
5. Alle Mitarbeiter*innen der Schulen sind für ihre verantwortungsvolle pädagogische Aufgabe als Lern- und Entwicklungsbegleiter*innen umfassend ausgebildet.
6. Berufsbegleitende Qualifizierungen werden passgenau angeboten.
7. Schulleiter*innen und kollektive Schulleitungen sind durch Qualifizierungsmaßnahmen intensiv auf ihr Amt vorbereitet und werden durch sie begleitet.
8. Schulleitungen verstehen sich als Expert*innen für Schulentwicklung, die sie gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen gestalten. Für diese Arbeit stehen ihnen angemessene zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

F. LEHRER*INNENAUSBILDUNG FÜR DIE SCHULE DER ZUKUNFT

1. Der Lehrer*innenberuf ist gesellschaftlich hoch anerkannt.
2. Während ihres gesamten Studiums setzen sich die Studierenden eng begleitet mit den sozialen, emotionalen und fachlichen Kriterien auseinander, die Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Berufsausübung sind.
3. Die Studierenden sind auf einen achtsamen, konstruktiven und professionellen Umgang mit Vielfalt vorbereitet. Sie wissen, dass sie für eine Schule der Vielfalt und den konstruktiven Umgang mit Heterogenität ausgebildet werden.
4. Lehrer*innen sind auf die Arbeit in der inklusiven Schule vorbereitet.
5. Der Staat nimmt eine Bedarfssteuerung in Hinblick auf benötigte Anzahl und fachliche Ausrichtung der Studienplätze vor
6. Die Stufenlehrer*innenausbildung hat die Ausbildung nach Schulformen ersetzt.
7. Der Gleichwertigkeit des Studiums aller Lehrkräfte wird durch die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte gerecht.
8. Lehrer*innen sind auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams und in fächerübergreifenden Projekten vorbereitet.
9. Pädagogische und unterrichtsfachliche Expertise sind in der gesamten Ausbildung gleichwertig.
10. Quereinsteiger*innen sind intensiv auf die pädagogischen Herausforderungen vorbereitet.
11. Die Phasen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sind intensiv miteinander verzahnt.
12. Die Schulen verfügen über verbindliche, am Schulentwicklungsprozess orientierte Fortbildungskonzepte.

G. SCHULE IM GESELLSCHAFTLICHEN UMFELD – DEMOKRATISCHE SCHULE

1. Schulen kooperieren konsequent mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und bieten sich in ihren Dörfern, Städten und Quartieren als Orte der Begegnung und des gesellschaftlichen Diskurses an. Der Bezug zwischen den Lerninhalten und der Lebenswirklichkeit der Lernenden ist Alltag pädagogischen Handelns.
2. Die Zusammenarbeit mit Kitas, Vereinen, kommunalen Einrichtungen, Betrieben, außerschulischen Lernorten usw. ist gelebte Praxis.
3. Schüler*innen werden ermutigt, sich in politische Debatten einzumischen.
4. Die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind grundlegende Praxis in der für eine demokratischen Schule der Vielfalt, in der Kinder- und Menschenrechte gelebt werden.
5. Die gestaltende Beteiligung der Erziehungsberechtigten und der Lernenden wird täglich gelebt.
6. Die Schulen sind demokratisch und gewährleisten die Teilhabe aller an Schule beteiligten Gruppen.
7. Internationale Kooperationen und Globales Lernen sind eine Selbstverständlichkeit.
8. Die räumliche und sächliche sowie personelle Ausstattung der Schulen spiegelt die herausragend wichtige Bedeutung unserer Schulen. Sie folgt pädagogischen Kriterien.

H. BERUFLICHE BILDUNG FÜR EINE NACHHALTIGE BERUFSWELT

1. Berufsbildende Schulen sind für viele Schüler*innen ein wichtiges Bindeglied zwischen den allgemeinbildenden Schulen, der ausbildenden Wirtschaft, den Hochschulen und Universitäten in einer Ausbildungs- und Wirtschaftsregion. Sie sind mit den allgemeinbildenden Schulen verzahnt und agieren unabhängig von der formalen Zugehörigkeit der Schüler*innen zu einer Schule

in gemeinsam wahrgenommener Verantwortung miteinander auf Augenhöhe für die beste Bildung und jeweils individuell passgenaue Angebote.

2. Es liegt ein regional abgestimmtes, qualitativ hochwertiges und breites wohnortnahes, differenziertes und durchlässiges (Aus-)Bildungsangebot vor. Dies schließt die Möglichkeit des Erwerbs von Doppelqualifikationen ein.
3. Die berufsbildenden Schulen agieren in weitgehender Eigenständigkeit. Sie reagieren schnell zukunftsorientiert auf sich in der Region entwickelnde gesellschaftliche und wirtschaftliche Bildungsbedarfe.
4. In berufsbildenden Schulen arbeiten Menschen in multiprofessionellen Teams, die die jeweilige Schwerpunktbildung sowie den jeweils aktuellen Anforderungen der Region entsprechen.
5. Der Unterricht verknüpft unter den Bedingungen modernster Ausstattung projektgeleitete Theorie und Praxis in Lernclustern. Eine Agilität, Selbstwirksamkeitserfahrung und Eigenverantwortung unterstützende prozessorientierte Fehlerkultur und kollaboratives, lösungsorientiertes Arbeiten sind wesentliche Merkmale eines Unterrichts für eine Zukunft der Schüler*innen, die keiner kennt.
6. Die berufsbildenden Schulen sind gemeinsam mit den Betrieben ein Garant für eine systematische Ausbildung und kompetenzbasierte Qualifikation. Regionale, analoge und virtuelle Verbünde sowie hochwertige und attraktive Akademien sichern eine qualitativ hochwertige Bildung für alle. Sie findet auch in der Fläche statt. Die Ausbildung ist in jeder Hinsicht kostenfrei. Allgemeinbildende Inhalte sowie die Bereiche Nachhaltigkeit, Arbeitnehmer*innenrechte sowie Sicherheit und Gesundheit als Querschnittsthemen haben während der Ausbildung einen großen Stellenwert.
7. Die weiter gestärkte duale Berufsausbildung sichert die Kooperation der berufsbildenden Schulen mit Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten.
8. Die berufliche Weiterbildung hat für die berufsbildenden Schulen eine hohe Bedeutung.

SICHERE FINANZIERUNG ERMÖGLICHT QUALITÄT

1. Ausgaben für Bildung sind keine Kosten, sondern Investitionen in die Zukunft. Deshalb sind Schulen sowohl für innere als auch für äußere Schulangelegenheiten verlässlich finanziert. Standards stellen eine qualitativ hochwertige personelle, räumliche und sächliche Ausstattung in allen Regionen des Landes sicher.
2. Aus dem Kooperationsverbot ist eine verantwortungsvolle Kooperation von Kommune, Land und Bund geworden. Es wird allgemein anerkannt, dass die enormen Herausforderungen an die Gestaltung einer die Bildungsgerechtigkeit fördernden Schule der Zukunft nur in gesamtstaatlicher Verantwortung bewältigbar sind.
3. Bildung ist überall im Land von hoher Qualität und kostenfrei.
4. Eine auf Potentiale und auf Entwicklung hin orientierte Schulvisitation unterstützt neben der internen Evaluation die Sicherung der Schul- und Unterrichtsqualität aller Schulen und des Schulsystems. Die Schulvisitation ist Teil der staatlichen Schulaufsicht, ohne bestimmend in die schulischen Abläufe einzugreifen.
5. In und für Schule tätige Personen mit und ohne Leitungsfunktion werden praxisnah umfassend qualifiziert und berufsbegleitend fortgebildet. Dazu werden in den Regionen schulformübergreifende verpflichtende Module vorgehalten.
6. Eine separate nachgeordnete Behörde berät alle in und für Schule tätigen Akteur*innen hinsichtlich der internen Evaluation und führt Evaluationen der bildungspolitischen Vorhaben inklusive der wissenschaftlichen Auswertung durch.

SCHULAUF SICHT IST DER PÄDAGOGIK VERPFLICHTET

1. Die Schulaufsicht unterstützt die Schulen in der Erreichung der Ziele des Bildungsauftrages des Schulgesetzes. Sie sichert den durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse geschaffenen Ordnungsrahmen. Organisationshandeln unterliegt dem Primat pädagogischer Erfordernisse und ist auf diese ausgerichtet.
2. Die Schulaufsicht berät, ermutigt, begleitet, unterstützt und kontrolliert einzelne Schulen und Schulverbände. Sie hat die landesweite Schulentwicklung im Blick, regt notwendige Entwicklungen an, steuert die Ressourcen ausgewogen und leistet so einen Beitrag zur landesweiten Bildungsgerechtigkeit.
3. Schulen und Schulverbände können auf ein leicht zugängliches Beratungs- und Unterstützungssystem zurückgreifen. Die Schulen entscheiden selbst darüber, welches Beratungsangebot sie wahrneh-

